

Die USA im Ersten Weltkrieg (1914-1918)

Erste Erklärung des unbeschränkten U-Bootkrieges gegen die feindliche Handelsschifffahrt durch Deutschland (Februar 1915)

Um das ungünstige deutsch-britische Kräfteverhältnis der Seestreitkräfte (1:1,8) auszugleichen, entschloss sich die deutsche Kriegsführung entgegen der Auffassung des Großadmirals Alfred von Tirpitz zum Kleinkrieg durch Minen- und U-Boot-Einsatz gegen Großbritannien. In Erwiderung der britischen Fernblockade (Linie Shetlands – Norwegen), die am 2. November 1914 die Nordsee zum Kriegsgebiet erklärte, erklärte Deutschland am 4. Februar 1915 die Gewässer rings um Großbritannien zum Kriegsgebiet. Am 22. Februar 1915 befahl die deutsche Reichsregierung den uneingeschränkten U-Boot-Krieg gegen Handelsschiffe Krieg führender und neutraler Staaten innerhalb dieser Gewässer.

Aus der Denkschrift der deutschen Regierung betreffend Gegenmaßnahmen gegen die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der britischen Marine zur Unterbindung des neutralen Seehandels mit Deutschland vom 4. Februar 1915:

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen Hohn spricht ...

Die Britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande¹ gesetzt, die ... nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als solche bezeichnet werden dürfen ... Sie scheut sich auch nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration² zu verletzen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, konfisziert haben. Über ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, hat sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Kriegsgefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsschauplatz erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet. So dass sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und Häfen gegen alles Völkerrecht verhängt hat. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich das Ziel, durch die völkerrechtswidrige Lahmlegung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegsführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Aushungerung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

Großbritannien beruft sich dabei auf seine eigenen Lebensinteressen. Solche Lebensinteressen muss nunmehr auch Deutschland für sich geltend machen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu militärischen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verfahren vergelten sollen. Wie Großbritannien seinerseits das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet hat, so bezeichnet Deutschland die Gewässer rings um die britischen Inseln mit Einschluss des gesamten Englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt daselbst entgegentreten. Zu diesem Zweck wird es vom 18. Februar 1915 an jedes feindliche Kauffahrteischiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begibt, zu zerstören suchen, ohne dass es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass es sich für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden. Denn wenn auch die deutschen Schiffe Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angesichts des von der Britischen Regierung angeordneten Missbrauchs neutraler Flaggen und der Unwägbarkeiten des Krieges nicht immer verhütet werden, dass auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen ...

In: W. Lautemann, M. Schlenke, *Geschichte in Quellen*, Bd. V, München 1970² S. 43f.

¹ **Konterbande** (lat. contra bannum – *wider das Verbot*) die: auf dem Seeweg geschmuggelte Güter bzw. für die Kriegsführung benötigte Güter. Im Seekriegsrecht unterlag die Konterbande der Abwehr, insbesondere der Wegnahme durch den jeweiligen Gegner (Kriegskonterbande). Bei der Konterbande handelte es sich um unmittelbares (Waffen, Munition usw.), aber auch um so genanntes mittelbares Kriegsmaterial, d. h. Gegenstände, die nicht notwendig oder vorwiegend zur Kriegsführung bestimmt waren, aber unter Umständen geeignet waren, ihr zu dienen (Pferde, Schiffbaumaterial, Kohle, Lebensmittel, Geld).

² Die **Pariser Deklaration über das Seerecht** vom 16. April 1856 sah die Abschaffung der Kaperei vor. Es wurde vereinbart, dass die neutrale Flagge eines Schiffes auch dessen feindliche Ladung schützt und dass neutrale Ladung an Bord feindlicher Schiffe nicht eingezogen werden darf. In beiden Fällen gilt die Beschränkung nicht für Konterbande.

Warnung der USA an Deutschland (Juni 1915)

Zweite Note der amerikanischen Regierung an Deutschland vom 9. Juni 1915.

Am 7. Mai 1915 war der Luxusdampfer »Lusitania« vor der Küste von Irland von einem deutschen U-Boot versenkt worden. 1100 Personen, darunter 128 US-Bürger, fanden dabei den Tod.

- Die Versenkung von Fahrgastschiffen berührt Grundsätze der Menschlichkeit, die alle Sonderumstände in den Hintergrund treten lassen, von denen man im einzelnen annimmt, dass in den in Betracht kommenden Fällen eine Rolle spielen könnten. Diese Grundsätze der Menschlichkeit heben solche Schiffsversenkungen ... über die Klasse der gewöhnlichen Gegenstände diplomatischer
- 5 Erörterungen oder internationaler Kontroversen hinaus ... Die Regierung der Vereinigten Staaten tritt für etwas weit Größeres als nur für die Besitzrechte oder die Handelsprivilegien. Sie tritt für nichts weniger als für die hohen und geheiligten Rechte der Menschlichkeit ein, die zu achten jeder Regierung zur Ehre gereicht und die keine Regierung im Namen der unter ihrem Schutz stehenden oder ihrer Autorität anvertrauten Personen aufgeben darf. Die Regierung der Vereinigten Staaten
- 10 kann nicht zulassen, dass die Proklamierung eines Kriegsgebietes, mit der Warnung an neutrale Schiffe, sich von diesem Gebiet fernzuhalten, sich in irgendeiner Weise in einer Beschränkung der Rechte amerikanischer Reeder oder amerikanischer Bürger auswirkt, die sich in rechtmäßigen Geschäften als Passagiere an Bord von Handelsschiffen kriegführender Staaten befinden. Sie glaubt zu wissen, dass die kaiserlich deutsche Regierung diese Rechte nicht leugnet. Sie glaubt sie auch mit
- 15 dem über jeden Zweifel erhabenen Grundsatz einig zu wissen, dass das Leben von Nichtkombattanten³ nach Recht und Gesetz weder durch Aufbringen noch durch Vernichtung nicht widerstand leistender Handelsschiffe in Gefahr gebracht werden darf, und sie glaubt ferner zu wissen, dass sie die Verpflichtung zur Ergreifung ausreichender Vorsichtsmaßnahmen anerkennt, um festzustellen, ob ein verdächtiges Handelsschiff tatsächlich einer kriegführenden Nation angehört, oder ob es
- 20 tatsächlich unter neutraler Flagge Kriegskonterbande führt.

In: W. Lautemann, M. Schlenke (Hrsg.), *Geschichte in Quellen*, Bd. V., München 1970², S. 44.

Der britische Botschafter Cecil Spring-Rice im November 1915

- Wenn man die Dinge brutal beim Namen nennen will, so muss man auf die Tatsache hinweisen, dass Amerika durch den Krieg und unsere Nachfrage nach Waren aus einer großen Handelskrise errettet worden ist [...]. Wir haben daher Anspruch, als sein bester Kunde behandelt zu werden; im gegenwärtigen Augenblick sind unsere Aufträge an Amerika für die Prosperität dieses Landes von
- 5 absolut wesentlicher Bedeutung.

In: S.E. Morison/H.S. Commager, *Das Werden der amerikanischen Republik*, Bd. II, übersetzt von P. Schmidt, Stuttgart 1950, S. 500.

Beratung über die Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Bootkrieges im August 1916

Im Mai 1915 war der U-Bootkrieg von deutscher Seite zunächst eingeschränkt worden, nachdem U 20 den (mit 10 Tonnen Waffen beladenen) britischen Passagierdampfer RMS [Royal Mail Ship] Lusitania versenkt hatte; die USA hatten gegen die Versenkung des »Fahrgastschiffes«, bei der auch 128 US-Staatsbürger umgekommen waren, protestiert und mit Gegenmaßnahmen gedroht.

Aus einem amtlichen Protokoll vom 31. August 1916:

Admiral von Holtzendorf⁴: Wir haben es in der Hand, bis Jahresende Englands Kriegswillen zu brechen. Ein späterer Beginn des U-Bootkrieges verzögert die Wirkung. Dabei ist die Frage zu berücksichtigen, ob unsere Verbündeten noch länger durchhalten können. Im Falle eines Verzichts auf die U-Boot-Waffe ist finis Germaniae [= Ende Deutschlands] zu erblicken.

³ **Nichtkombattanten** = das Gegenteil von: **Kombattanten** (frz. combattant - *Mitkämpfer*), die: nach dem humanitären Völkerrecht Personen, die unabhängig von der Rechtmäßigkeit des Konflikts zu Kriegshandlungen berechtigt sind. Dies erlaubt dem Kriegsgegner die gezielte Bekämpfung und Tötung der uniformierten Kombattanten, ermöglicht diesen jedoch auch eine Behandlung nach den Regeln der Genfer Konventionen, beispielsweise den Status als Kriegsgefangener im Fall einer Gefangennahme.

⁴ **Henning Rudolf von Holtzendorff** (1853-1919), deutscher Marineoffizier, der zuletzt Großadmiral während des Ersten Weltkrieges war und durch sein Memorandum für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg bekannt wurde.

- 5 Staatssekretär von Jagow⁵: Durch die Aufnahme des rücksichtslosen U-Bootkrieges wird die Stellung aller Neutralen gegen uns verschoben werden, wir werden mit neuen Fronten rechnen müssen. Deutschland wird als der tolle Hund angesehen werden [...]. Aber selbst, wenn England durch die Folgen der U-Boot-Einsätze mürbe gemacht werden kann, so fragt sich doch, ob es deshalb schon Frieden schließen wird.
- 10 Staatssekretär Helfferich⁶: [...] Wir haben selbst erfahren, was ein Volk aushalten kann, und dass bei zweckmäßiger Organisation auch geringe Vorräte weit reichen. Die Annahme ist falsch, dass in England die Organisation und der Wille zum Durchhalten versagen würden. Umgekehrt dürfen die Rückwirkungen des U-Bootkrieges in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht nicht unterschätzt werden. Die Unvermeidlichkeit des Bruchs und des Kriegs mit Amerika steht für jedermann fest.
- 15 Bisher haben die Alliierten eine Milliarde und 250 Millionen Dollar als Darlehn erhalten. Im Kriegsfall stehen die USA mit allen ihren Möglichkeiten und Reserven der Sache der Alliierten in vollem Umfang zur Verfügung, die dann zur Sache der Amerikaner wird. [...] Durch ihren enormen wirtschaftlichen Einfluss werden die USA auch Druck auf die Neutralen ausüben und diese rasch auf die Seite Entente ziehen können [...].
- 20 Reichskanzler von Bethmann-Hollweg⁷: Ich vertrete den Standpunkt, dass für die Entscheidung der Frage des U-Bootkrieges allein die Einschätzung der militärischen Lage durch die Oberste Heeresleitung wesentlich sein muss. [...] Als sichere Folge des U-Bootkrieges muss aber der Bruch mit Amerika ins Auge gefasst werden. [...]

In: W. Lautemann, M. Schlenke (Hrsg.), *Geschichte in Quellen*, Bd. V, München 1970², S. 45f.

Der deutsche Entschluss zur Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Bootkrieges (Januar 1917)

Am 29. Februar 1916 verschärfte die deutsche Admiralität den U-Boot-Krieg wieder, indem sie das warnungslose Versenken bewaffneter Handelsschiffe anordnete. Admiral Tirpitz⁸ und Falkenhayn⁹ konnten sich mit ihrer Forderung nach einem uneingeschränkten U-Boot-Krieg jedoch nicht bei Bethmann-Hollweg und dem Kaiser durchsetzen. Tirpitz trat daraufhin am 17. März 1916 von seinem Amt zurück. Nach der verlustreichen Skagerrak-Schlacht (31. Mai 1916) war die deutsche Admiralität der Ansicht, durch einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg Großbritannien innerhalb von sechs Monaten besiegen zu können. Gegen die Meinung der politischen Führung, die einen Kriegseintritt der USA befürchtete, erklärte Deutschland am 1. Februar 1917 erneut den uneingeschränkten U-Boot-Krieg. Die Entscheidung fiel darüber jedoch schon einen Monat zuvor.

Aus den Aufzeichnungen des Chefs des Geheimen Zivilkabinetts von Valentini¹⁰ über die Kronratssitzung¹¹ vom 9. Januar 1917:

[...] Am Nachmittag fand zwischen 6 und 7¼ [Uhr] der »Kronrat« beim Kaiser statt. Holtzendorff sprach zuerst, vom Standpunkt der Marine aus gut und siegesgewiss. England werde in spätestens sechs Monaten am Boden liegen, noch ehe ein Amerikaner das Festland betreten habe; die amerikanische Gefahr schrecke ihn nicht. Hindenburg¹² sprach sehr kurz und betonte eigentlich nur, dass man von der Maßregel eine Einschränkung der amerikanischen Munitionslieferung erwarten könne. Bethmann legte in sichtlicher innerer Erregung nochmals die Gründe dar, die ihn bisher zu seinem ablehnenden Votum gegen den U-Bootkrieg [...] bestimmt hätten, namentlich die Besorgnis vor dem alsbaldigen Übertritt Amerikas in die Reihen unserer Feinde, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, schloss aber damit, dass er angesichts der veränderten Stellung der

⁵ Gottlieb von Jagow (1863-1935), deutscher Diplomat und Politiker, seit 1913 Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

⁶ Karl Theodor Helfferich (1872-1924), deutscher Wirtschaftswissenschaftler, Bankier und Politiker, nach 1918 in der Deutschnationalen Volkspartei. Im Februar 1915 wurde er zum Staatssekretär im Reichsschatzamt ernannt und managte dort die Kriegsfinanzierung.

⁷ Theobald von Bethmann Hollweg (1856-1921), deutscher Politiker in der Zeit des Kaiserreichs. Von 1909 bis 1917 Reichskanzler.

⁸ Alfred von Tirpitz (1849-1930), deutscher Großadmiral, von 1897 bis 1916 Staatssekretär des Reichsmarineamts, Verfechter des Flottenbauprogramms.

⁹ Erich von Falkenhayn (1861-1922), preußischer General der Infanterie, seit 1913 preußischer Kriegsminister; 1914-1916 Chef des Großen Generalstabs.

¹⁰ Rudolf von Valentini (1855-1925), seit 1908 Chef des Geheimen Zivilkabinetts. In dieser Funktion unterstützte er Bethmann Hollwegs Ernennung zum Reichskanzler und wurde dessen engster Mitarbeiter. Beide waren Gegner der Flottenpolitik sowie der daraus folgenden Konfrontationspolitik mit Großbritannien.

¹¹ Der Kronrat (1850-1918) war das (nur selten) unter der Leitung des Kaisers bzw. des Königs von Preußen tagende preußische Kabinett (Staatsministerium).

¹² Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (1847-1934), deutscher Generalfeldmarschall und Politiker. Während des Ersten Weltkrieges übte die von ihm geführte Oberste Heeresleitung (O.H.L.) von 1916 bis 1918 quasi diktatorisch die Regierungsgewalt aus.

- 10 O.H.L.¹³ und der kategorischen Erklärungen des Admirals [Holtzendorff] über die möglichen Erfolgsaussichten seinen Widerspruch fallen lassen wolle. Der Kaiser folgte seinen Ausführungen mit allen Zeichen der Ungeduld und Ablehnung und erklärte dann zusammenfassend, dass somit der unbeschränkte U-Bootkrieg beschlossen sei ...

In: W. Lautemann, M. Schlenke (Hrsg.), *Geschichte in Quellen*, Bd V, München 1970², S. 53f.

»Peace without Victory«

Rede des US-Präsidenten Woodrow Wilson vor dem Senat am 22. Januar 1917:

- [Ich habe die Gelegenheit gesucht, zu Ihnen zu sprechen, weil ich glaube, dass ich es Ihnen als der mit mir zusammen [...] für die Entscheidungsfindung hinsichtlich internationaler Verpflichtungen verantwortlichen Institution schuldig bin, offen zu legen, [...] welche Gedanken und Absichten ich in diesen Tagen [...] entwickelt habe, wenn es notwendig wird, ein neues Konzept für den Frieden
- 5 unter und zwischen den Nationen vorzulegen. [...] Es ist unvorstellbar, dass das Volk der Vereinigten Staaten keinen Anteil an einem solch großen Unternehmen haben sollte. Die Beteiligung an diesem Unterfangen bietet jene Gelegenheit, auf die das Volk sich vorzubereiten versucht hat mit den Prinzipien und Zielsetzungen seiner Politik und deren akzeptierter Umsetzung durch seine Regierung. Und dies gilt bereits seit jener Zeit, als es selbst eine neue Nation formte in der großen
- 10 und ehrenhaften Hoffnung, dass diese neue Nation in allem, was sie darstellte und was sie tat, der Menschheit den Weg zur Freiheit wies. [...]

- Wenn ein zu gestaltender Friede ein dauerhafter sein soll, dann muss er ein Friede sein, der von der organisierten Gewalt der gesamten Menschheit gesichert wird. Die Bedingungen des bevorstehenden Friedens werden darüber entscheiden, ob es sich um einen Frieden handeln wird, der eine
- 15 solche Garantie gewährleisten kann. Die Frage, von der der ganze zukünftige Friede und die Politik der Welt abhängt, ist die folgende: Ist der gegenwärtige Krieg ein Kampf um ein neues Gleichgewicht der Macht? Wenn es sich nur um den Kampf um ein neues Mächtegleichgewicht handelt, dann stellt sich wiederum die Frage, wer die Stabilität dieser neuen Ordnung garantieren wird und garantieren kann. Denn nur ein ruhiges Europa kann ein stabiles Europa sein. Es darf kein Gleich-
- 20 gewicht der Macht, es muss eine Gemeinsamkeit der Macht entstehen; keine organisierte Rivalität, sondern ein organisierter gemeinsamer Friede. [...] Das bedeutet zunächst einmal, dass es einen Frieden ohne Sieger geben muss. [...] Ein Siegfrieden bedeutete, dass der Frieden dem Besiegten aufgezwungen werden würde, zu den Bedingungen, die der Sieger dem Besiegten auferlegt. [...] Nur ein Friede zwischen Gleichberechtigten kann dauerhaft sein, nur ein Friede wird von Dauer
- 25 sein, dessen Prinzip die Gleichheit und gemeinsame Beteiligung am gemeinsamen Nutzen darstellt. [...]

In: *Woodrow Wilson: Why We Are At War. Messages to the Congress January to April*, New York/London 1917, S. 7-21 (Übersetzt von Christian Große Höötman).

Aus der Kriegsbotschaft des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vom 2. April 1917

- [...] Der gegenwärtige deutsche Unterseebootkrieg gegen den Handelsverkehr ist ein Krieg gegen die Menschheit. Er ist ein Krieg gegen alle Nationen. Es sind keine Unterschiede gemacht worden, die Herausforderung hat der ganzen Menschheit gegolten. Jede Nation muss selbst darüber entscheiden, wie sie sie aufnehmen will. Unser Beweggrund soll nicht Rachsucht oder der Wunsch
- 5 nach siegreicher Befestigung der physischen Macht unserer Nation sein, sondern allein die Vertretung des Menschenrechtes, für das wir nur ein einzelner Streiter sind ...

¹³ Die **Oberste Heeresleitung (OHL)** war während des Ersten Weltkrieges die strategisch-operative Leitung bzw. die den Oberbefehl über die aktiven Truppenteile des deutschen Heeres ausübende Leitungsinstanz. Nach den Artikeln 63 und 64 der Reichsverfassung und nach § 6 des Reichs-Militärgesetzes war der deutsche Kaiser der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die gesamten Streitkräfte des Deutschen Reichs (in Friedenszeiten mit Ausnahme des bayrischen Heereskontingents) und war somit auch strategisch-operativer Leiter des Feldheeres. Allerdings verzichtete Wilhelm II. mit Beginn des Ersten Weltkrieges praktisch auf diese Befugnis, indem er den Chef des Generalstabes des Feldheeres bevollmächtigte in seinem Namen eigenmächtig Befehle zu erteilen. Nur bei wichtigen Entscheidungen wollte er miteinbezogen werden. Spätestens in der Zeit als Paul von Hindenburg Chef des Generalstabes des Feldheeres war, wurde diese Position in der Öffentlichkeit mit der Bezeichnung *Oberste Heeresleitung* begrifflich gleichgesetzt.

Wir werden nicht den Weg der Unterwerfung wählen und dulden, dass die heiligsten Rechte unserer Nation und unseres Volkes außer Acht gelassen oder verletzt werden. Das Unrecht, gegen das wir auftreten, ist kein gewöhnliches Unrecht; es reicht bis an die Wurzeln des menschlichen Lebens.

Mit dem tiefen für den ernstesten und sogar tragischen Charakter des Schritts, den ich unternehme, und für die schwere Verantwortung, die er auferlegt, aber in Gehorsam ohne Zaudern gegen das, was ich als meine verfassungsmäßige Pflicht ansehe, empfehle ich, dass der Kongress erklärt, dass das jüngste Vorgehen der deutschen Regierung in Wirklichkeit nichts weniger ist als der Krieg gegen Regierung und Volk der Vereinigten Staaten ...

Unser Ziel ist, die Grundsätze des Friedens und der Gerechtigkeit im Leben der Welt gegen eine selbstsüchtige und autokratische Macht zu verteidigen und unter den wirklich freien und sich selbst regierenden Völkern der Welt eine solche Vereinbarung in Plan und Handlung aufzurichten, die hinfort nach Beobachtung dieser Grundsätze strebt.

Die Neutralität ist nicht länger durchführbar oder wünschenswert, wo es um den Frieden der Welt und die Freiheit ihrer Völker geht, und die Bedrohung dieses Friedens und dieser Freiheit liegt also in der Existenz autokratischer Regierungen, die sich auf organisierte Gewalt stützen, welche gänzlich durch ihren Willen, nicht den ihres Volkes kontrolliert wird. Wir haben das Ende der Neutralität unter solchen Umständen erlebt. [...] Wir haben keinen Streit mit dem deutschen Volk. Wir haben keine anderen Empfindungen ihm gegenüber als eine der Sympathie und Freundschaft. Es war nicht auf seinen Impuls hin, dass seine Regierung handelte, als sie in diesen Krieg eintrat. Es geschah nicht mit seinem vorherigen Wissen oder Beifall. Es war ein Krieg, über den entschieden wurde, wie über Kriege entschieden zu werden pflegte in den alten, unglücklichen Zeiten, als die Völker nirgendwo von ihren Herrschern zu Rate gezogen und Kriege provoziert wurden im Interesse von Dynastien oder kleinen Gruppen ehrgeiziger Leute, die ihren Mitmenschen als Schachfiguren oder Werkzeuge zu benützen gewohnt waren [...].

Ein beständiges Zusammenspiel für den Frieden kann nicht anders erhalten werden als durch eine Partnerschaft demokratischer Nationen. Keiner autokratischen Regierung könnte man vertrauen, dass sie in ihm die Treue hält und seine Abkommen beobachtet. Es muss ein Bund der Ehre, eine Partnerschaft der Meinung sein. Die Intrige würde seine Lebenskraft verzehren; die Anschläge engerer Kreise, die planen könnten, was sie wollten, und niemandem Rechenschaft ablegten, wären eine Verderbnis, die ihm am innersten Herzen säße. Allein freie Völker können ihre Zwecke und ihre Ehre stetig auf ein gemeinsames Ziel richten und die Interessen der Menschheit jedem engeren Eigeninteresse verordnen. Hat nicht jeder Amerikaner das Gefühl, dass unserer Hoffnung auf einen künftigen Frieden der Welt neues Zutrauen gegeben worden ist durch die wunderbaren und ermutigenden Ereignisse, die sich in den letzten Wochen in Russland zugetragen haben? Von Russland war bekannt, bei denen, die es am besten kannten, dass es immer faktisch von Herzen demokratisch war, in allen wesentlichen Denkgewohnheiten, in allen vertraulichen Beziehungen seines Volkes, die seinen natürlichen Instinkt, seine gewohnheitsmäßige Haltung gegenüber dem Leben aussprechen. Die Autokratie, die die Spitze seiner politischen Struktur krönte, solange sie bestanden hatte und so fürchterlich sie in der Realität ihrer Macht war, war in Wirklichkeit nicht russisch nach Ursprung, Charakter und Zweck; und nun ist sie abgeschüttelt worden, und das große, großzügige russische Volk ist in all seiner naiven Majestät und Macht den Kräften zugeführt worden, die für Freiheit in der Welt, für Gerechtigkeit und für Frieden kämpfen. Hier ist ein echter Partner für einen Bund der Ehre [...].

Wir sind froh, da wir die Tatsachen ohne einen Schleier trügerischen Scheins sehen, dass wir so für den endgültigen Frieden der Welt und für die Befreiung ihrer Völker, die deutschen Völker eingeschlossen, kämpfen: für die Rechte der Nationen, groß und klein, und das Vorrecht der Menschen allüberall, sich ihre Weise des Lebens und des Gehorsams auszusuchen. Die Welt muss sicher gemacht werden für die Demokratie. Ihr Frieden muss auf den erprobten Grundlagen politischer Freiheit errichtet werden. Wir haben keine eigennützigen Ziele, denen wir dienen. Wir verlangen nach keiner Eroberung, keiner Herrschaft. Wir suchen keinen Schadenersatz für uns selbst, keine materielle Entschädigung für die Opfer, die wir bereitwillig bringen werden. Wir sind lediglich einer der Vorkämpfer für die Rechte der Menschheit [...]. Wir werden befriedigt sein, sobald ihre Rechte

60 so gesichert sein werden, wie die Redlichkeit und die Freiheit der Nationen es eben sichern können. [...]

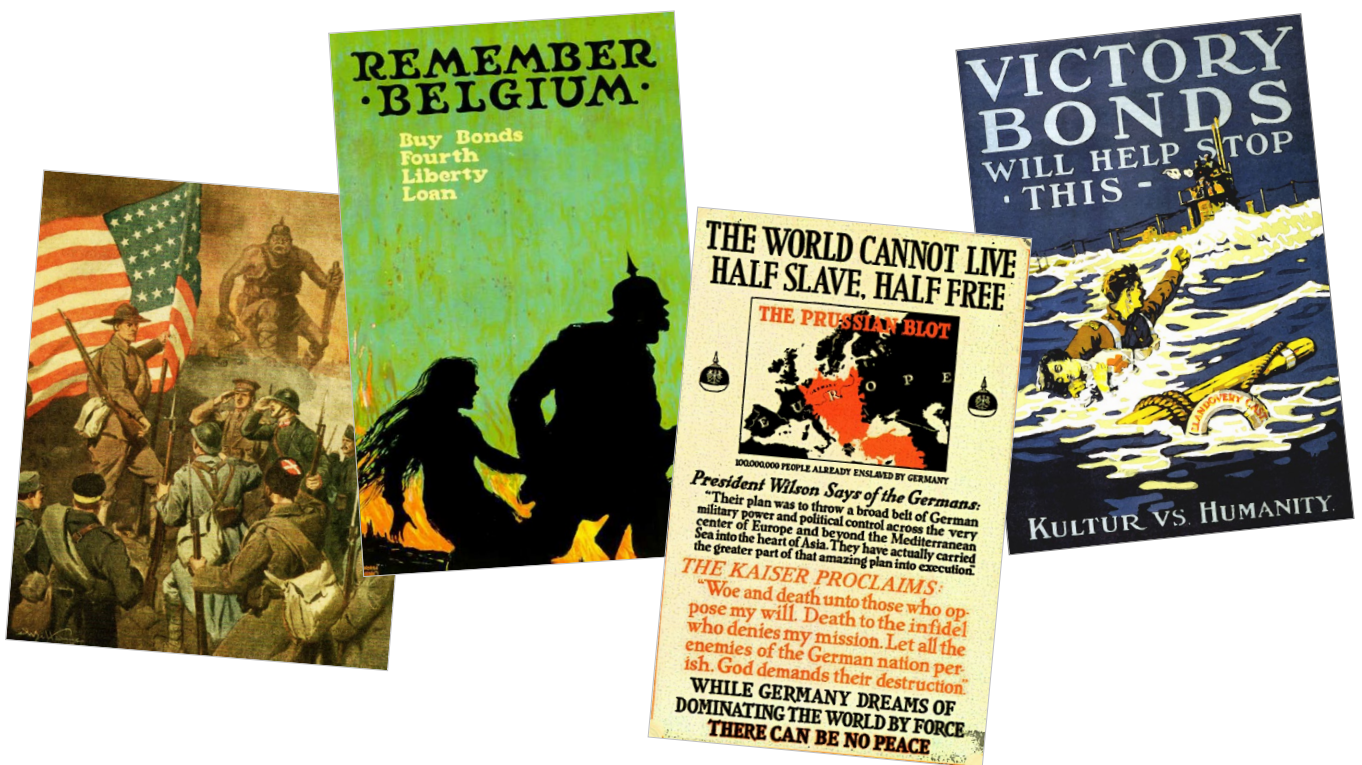
Es ist eine schmerzliche und bedrückende Pflicht, meine Herren Kongressabgeordneten, die ich mit dieser Botschaft erfüllt habe. Wir haben vielleicht viele Monate der Feuerprobe und der Opfer vor uns. Es ist eine fürchterliche Sache, dieses große, friedfertige Volk in den Krieg zu führen, in den

65 wohl schrecklichsten und verheerendsten aller Kriege, in dem die Zivilisation selbst auf dem Spiele zu stehen scheint. Aber das Recht ist wertvoller als der Friede, und wir werden für die Dinge kämpfen, die wir stets unserem Herzen zunächst getragen haben - für die Demokratie, für das Recht jener, die der Autokratie unterworfen sind, auf ein Mitspracherecht bei ihrer Regierung, für die Rechte und die Freiheiten kleiner Nationen, für eine allgemeine Herrschaft des Rechts durch ein

70 Konzert der freien Völker, das allen Nationen Frieden und Sicherheit bringt und die Welt endlich frei machen wird. Solch einer Aufgabe können wir unser und unser Vermögen weihen, alles, was wir sind und alles, was wir haben, mit dem Stolz derer, die wissen, dass der Tag gekommen ist, da Amerika die Auszeichnung erfährt, sein Blut und seine Macht für jene Prinzipien darzubringen, denen es seine Geburt, sein Glück und seinen inneren Frieden verdankt [...]. Gott helfe ihm, es

75 kann nicht anders.

In: *Botschaften der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zur Außenpolitik 1793-1947*. Bearb. von Herbert Strauß, Bern 1957, S. 96ff.



6

US-Propagandaplakate (1917/18)

Wer nichts weiß,
muss alles glauben!

Marie von Ebner-Eschenbach



HK 2019/20



Geschichte der USA
im 20. Jahrhundert